

02.09.2004 - 10:00 Uhr

Medikamente in der Stillzeit

MIT IHREM KIND
TEILEN SIE ALLES.
AUCH DIE
MEDIKAMENTE.



Wir sind für Sie da. Auch während Schwangerschaft und Stillzeit.

Fragen Sie Ihre Apothekerin oder Ihren Apotheker



Bern-Liebefeld (ots) -

Querverweis auf Bild: www.newsaktuell.ch/d/galerie.htx?type=obs

Stillen heisst teilen

Beim Stillen tauscht die Mutter mit dem Baby intensive Momente aus. Aber manchmal gelangen über die Muttermilch auch Medikamente zum Kind. Dennoch muss die Mutter nur in seltenen Fällen auf das Stillen verzichten. Die Schweizer Apothekerinnen und Apotheker informieren im Monat September mit einer Plakatkampagne über das Thema "Stillen und Medikamente".

Muttermilch ist die ideale Nahrung für den Säugling. Sie enthält alle für sein Wachstum erforderlichen Stoffe und verleiht ihm einen

gewissen Schutz vor Allergien und Infektionen. Der enge Kontakt mit der Mutter gibt dem Baby ein Gefühl von Sicherheit, Wärme und Zuneigung. Ausserdem ist die Muttermilch immer verfügbar, hygienisch und hat die richtige Temperatur. Eine gelungene Stillzeit ist deshalb für Mutter und Kind ein grosser Gewinn. Unter der Voraussetzung, dass sie für das Baby risikofrei ist.

Medikamente in der Stillzeit

Nimmt eine stillende Frau ein Medikament ein, verdünnt sich dieses in ihrem Körper und im Blut. Bei gewissen Medikamenten gelangt ein Teil davon aus dem Blut in die Muttermilch. Im Organismus des Kindes wird das Medikament nochmals verdünnt, und die Konzentration in seinem Blut ist somit kleiner. Das Kind erhält also nicht gleich viel Medikament wie die Mutter, sondern fast immer eine kleinere Menge.

Darf ich stillen?

"Meine Nachbarin sagte, es sei besser, auf das Stillen zu verzichten, weil ich ein Antibiotikum nehmen muss.", "Meine Tochter konnte nicht stillen, weil sie ein Medikament gegen epileptische Anfälle nimmt." - Solche Aussagen von Kundinnen und Patientinnen sind in der Apotheke nicht selten. Die Einnahme eines Medikaments führt oft zum ungerechtfertigten Verzicht auf das Stillen. Angesichts der vielen Vorteile wäre es jedoch schade, wenn die Mutter nicht stillen oder vorzeitig aufhören würde, nur weil sie ein Medikament nehmen muss. Zwar ist Vorsicht geboten, weil einige der Medikamente, welche in die Muttermilch gelangen, unerwünschte Wirkungen beim Kind verursachen können. In den meisten Fällen gibt es jedoch ein Medikament, das für die Mutter wirksam und für das Baby unbedenklich ist. Vor einer Entscheidung ist es daher wichtig, sich bei einer Fachperson zu informieren und die nötigen Fragen zu klären. So kann die stillende Mutter den intensiven Austausch mit ihrem Kind beruhigt geniessen.

Medikamente in der Stillzeit: 5 Fragen

Bevor ein Medikament in der Stillzeit genommen wird, sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Ist das Medikament wirklich notwendig?
- Kann die Behandlung bis zum Ende der Stillzeit warten?
- Wenn die Behandlung notwendig ist: Gibt es ein entsprechendes Medikament, das mit dem Stillen verträglich ist? Das ist in der Regel der Fall. Zum Beispiel ist bei Kopfschmerzen Paracetamol besser als Acetylsalicylsäure.
- Welches ist die niedrigste noch wirksame Dosis des Medikaments? Es empfiehlt sich, diese Dosis zu nehmen und die Behandlungsdauer möglichst kurz zu halten.
- Darf das Medikament genommen werden, wenn das Kind gleichzeitig sorgfältig beobachtet wird? Eine mögliche Auswirkung ist zum Beispiel, dass das Kind schläfrig wird, wenn die Mutter ein Beruhigungsmittel nimmt.

Kontakt:

SCHWEIZERISCHER APOTHEKERVERBAND

Frau Mirjam M. Müller

Leiterin Abt. Kommunikation

Stationsstrasse 12

3097 Bern-Liebefeld

Tel. +41/31/978'58'58

Fax +41/31/978'58'59

E-Mail: mirjam.mueller@sphin.ch

Das Plakatsujet "Baby" ist auf der Website des SAV, www.pharmagate.ch, unter der Rubrik "Medien" zu finden.

Medieninhalte

MUCH DIE
MEDIKAMENTE.



Mit diesem Plakat informieren die Apothekerinnen und Apotheker über das Thema Stillen und Medikamente. Weiterer Text über ots. Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Abdruck bitte unter Quellenangabe: "obs/Schweizerischer Apothekerverband"

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004115/100478907> abgerufen werden.